

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0644/2011

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Claudia Völcker /
Michael Stöckel

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	23.11.2011	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen
Pauschalierter Sachaufwand in der Kindertagespflege**

In seiner Sitzung am 28.01.2009 fasste der Jugendhilfeausschuss bzgl. der Zahlung der laufenden Geldleistung an Tagespflegepersonen unter TOP 4 folgenden Beschluss zur Zahlung des Sachaufwands:

„2. Pauschalierter Sachaufwand:

Pauschale Erstattung von Sachaufwand mit 20,00 € pro Kind/ Monat.“

Wir bitten den Jugendhilfeausschuss, diese Beschlussfassung um folgenden Satz zu ergänzen:

„In diesem pauschalierter Sachaufwand sind keine Verpflegungskosten enthalten.“

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung schlägt eine entsprechende ergänzende Beschlussfassung vor:

Beschluss:

2. Pauschalierter Sachaufwand:

Pauschale Erstattung von Sachaufwand mit 20,00 € pro Kind/ Monat.

In diesem pauschalierter Sachaufwand sind keine Verpflegungskosten enthalten.

Begründung:

Seit April 2011 können über das Bildungs- und Teilhabepaket die Verpflegungskosten auch im Rahmen von Kindertagespflege für die entsprechenden Leistungsempfänger auf einen geringen Eigenanteil reduziert werden.

Für das Finden einer allgemeinen Verwaltungsregelung hierzu ist es erforderlich, vorab auszuschließen, dass bereits in der Sachkostenpauschale Verpflegungskosten enthalten sind.